

Mord-Beihilfe: Wehrmacht im Visier der Justiz

Sieben Verfahren gegen Soldaten,
die in Lagern für sowjetische
Gefangene Wachdienst leisteten

Von Klaus Hillenbrand

Die Zentrale Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg hat ihre Ermittlungen erheblich ausgedehnt. Sie prüft nun auch Verantwortliche für den Massenmord an sowjetischen Kriegsgefangenen und die Verbrechen der Einsatzgruppen. Konkret geht es dabei derzeit nach Angaben des Leiters der Zentralen Stelle, Thomas Will, um sieben frühere Soldaten wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord. Sie sollen Lager sowohl im Osten als auch auf Reichsgebiet bewacht haben. Will sagte, er hoffe, „dass wir von den sieben bisher eingeleiteten Verfahren zumindest einige abgeben können“. Von den namentlich bekannten Wachmännern konnten die Ermittler nach einem Bericht der *Welt am Sonntag* etwa 2.000 Personen identifizieren, die aufgrund ihrer Geburtsjahrgänge heute möglicherweise noch am Leben sind.

Die Bedingungen in den Lagern für sowjetische Kriegsgefangene waren darauf ausgelegt, dass ein Großteil der Inhaftierten dort nicht überleben konnte. Insgesamt starben dort bis zu 3,3 Millionen der etwa 5,7 Millionen Gefangenen. Die Ernährung war vollkommen unzureichend, eine medizinische Betreuung nicht vorhanden. Häufig mussten die Gefangenen unter freiem Himmel leben, und das bei teilweise eisiger Kälte. Die NS-Machthaber ließen ihre Gefangenen bewusst sterben.

Nach dem Krieg kam es nur in den seltensten Fällen zu Ermittlungen gegen die in den Kriegsgefangenenlagern eingesetzten Soldaten. In der Bundesrepublik wurde lange die Mär von einer „sauberen“ Wehrmacht gepflegt, die sich im Gegensatz zur SS an keinen Verbrechen beteiligt habe. Diese Auffassung gilt inzwischen unter Historikern als widerlegt.

Im Gegensatz dazu kam es schon früh zu Verurteilungen von Angehörigen der Einsatzgruppen, die, gebildet aus SS und Polizeieinheiten, die Aufgabe hatten, vor allem sowjetische Jüdinnen und Juden zu ermorden. Bis zu 1,5 Millionen Menschen fielen der reisenden Mördertruppe zum Opfer.

Der von den Alliierten durchgeführte Nürnberger Einsatzgruppenprozess von 1948 endete mit 14 Todesurteilen gegen SS-Führer. Zwei Jahre später verurteilte erstmals ein deutsches Gericht zwei Täter zu lebenslangen Haftstrafen. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess gegen zehn Täter im Jahr 1958 machte deutlich, dass die Aufarbeitung der NS-Verbrechen keineswegs, wie in der Öffentlichkeit vielfach propagiert, vor seinem Ende stünde, und führte zur Gründung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg.

Im letzten Jahrzehnt allerdings erfolgten dort vor allem Ermittlungen gegen in Vernichtungs- und Konzentrationslagern eingesetzte NS-Täter, da eine veränderte Rechtsprechung hier die Möglichkeit eröffnete, auch diejenigen als Teil einer Mordmaschine anzuklagen, denen kein individueller Mord nachgewiesen werden kann. Die jetzt erfolgte Erweiterung der Ermittlungen um die Stalags sei „konsequent weitergedacht“, sagte Will.